

Altern, Politik und Verantwortungsethik

Herausgegeben von:

Andreas Kruse (Heidelberg)

Jürgen Kocka (Berlin)



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Band 20, Serie β

Kruse, Andreas
Anheier, Helmut
Becker, Ulrich
Erlinghagen, Marcel
Campbell, Andrea
Olk, Thomas
Kocka, Jürgen

Schulze, Mathias
Römer, Tesch
García Ramírez, José Carlos
Dörner, Klaus
Schmidt, Manfred
Stamov Rossnagel
Saraceno, Chiara

Goerres, Achim
Sánchez Vera, Pedro
Streeck, Wolfgang
Keane, John
Skarpelis, Anna
Kohli, Martin
Hohnerlein, Eva



Leopoldina
Nationale Akademie
der Wissenschaften



Serie β
Altern und regionaler Dialog Band 20

Altern, Politik und Verantwortungsethik

NOVA ACTA LEOPOLDINA

Abhandlungen der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina

Im Auftrage des Präsidiums herausgegeben von

Dr. Christian Anton

autorisiert die Veröffentlichung des Buches von

Iberoamerika Zentrum

BAND 20

2023

ISSN: 0001-5847 Serie β

Altern, Politik und Verantwortungsethik

Herausgegeben von:

Martin Kohli (Heidelberg-Florenz)

und

Wolfgang Streeck (Köln)

unter der Mitarbeit von

Kai Brauer (Berlin)

und

Mathias Schulze (United States)



Leopoldina
Nationale Akademie
der Wissenschaften

Redaktion: Dr. Mathias Schulze und Dr. Joachim Kaasch

Die Schriftenreihe wird gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt. Serie β : Altern, Politik und Ethik.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdruckes, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen und dgl. in diesem Heft berechtigt nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedermann benutzt werden dürfen. Vielmehr handelt es sich häufig um gesetzlich geschützte eingetragene Warenzeichen, auch wenn sie nicht eigens als solche gekennzeichnet sind.

© 2023 Iberoamerika Zentrum und Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e.V.

06019 Halle (Saale), Postfach 110543, Tel. + 49 345 47823924

Hausadresse: 06108 Halle (Saale), Emil-Abderhalden-Straße 37

Printed in Germany 2017

Gesamtherstellung: Druckhaus Köthen GmbH

ISBN: 978-3-8017-2559-2

ISSN: 0001-5847 Serie β

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier, hergestellt aus Holz aus ökologisch kontrollierter Forstwirtschaft.

Politik des Alterns: zwischen Ausgrenzung und Verantwortungsethik in Mexiko

JOSÉ CARLOS GARCÍA RAMÍREZ (MEXIKO)

Tecnológico de Estudios Superiores de Chimalhuacán

Mit 1 Schaubild und 1 Tabellen

Zusammenfassung

Die Debatte über das Altern in der Welt geht von der politischen Frage aus. Das Konzept von Politik und institutioneller Politik ist anders. Die erste hat mit Fragen der Normativität und theoretischen Prinzipien zu tun. Die zweite bezieht sich auf die von Regierungseinrichtungen organisierten Instrumente und Verwaltungsprozesse. Der vorliegende Artikel analysiert einige philosophisch-politische Theorien, dann werden diese theoretischen Grundlagen auf die Analyse des Alterns in Mexiko angewandt. Das kategorische und interpretative Werkzeug, das ich verwende, ist das der Ausgrenzung (Nicht-Anerkennung, nach Axel Honneth). Ich bestätige, dass das Konzept der Verantwortungsethik dazu dient, soziale und institutionelle Praktiken in Frage zu stellen, die dazu neigen, ältere Menschen von Rechten, Entwicklungsmöglichkeiten und Wohlergehen als wesentliche Voraussetzung zu diskriminieren und auszuschließen. Abschließend möchte ich sagen, dass die Verantwortungsethik mit globaler Solidarität verbunden ist. Politik, Ethik, Vorschriften und Bürgerbeteiligung sind grundlegend, um über soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Gerechtigkeit und freundliche Städte sprechen zu können.

Abstract

The debate on aging in the world, has as its starting point the political question. The concept of politics and institutional policies are different. The first has to do with issues of normativity and theoretical principles. The second refers to the instrumentality and administrative processes that government institutions organize. The present article analyzes some

philosophical-political theories, then, those theoretical foundations are applied to the analysis of aging in Mexico. The categorical and interpretative tool that I use is that of exclusion (non-recognition, according to Axel Honneth). I affirm that the concept of ethics of responsibility serves to question social and institutional practices that tend to discriminate and exclude older people from rights, development opportunities and well-being as an essential condition. I conclude by saying that the ethics of responsibility is related to global solidarity. Politics, ethics, regulations and citizen participation are fundamental to be able to speak about social justice, economic equity and friendly cities.

1. Theoretische Abgrenzung

Der Begriff des Politischen ist auf der binären Basis des Freund-Feinds; Inklusion-Exklusion, Gerechtigkeit-Ungerechtigkeit, Wohlbefinden-Unglücklichsein. Ordnungschaos, Friedengewalt. Das Politische (als Konzept) ist essentiell, um zu wissen, wie man Politik (als eine Praxis) macht und wie man Politik gestaltet (als eine institutionelle Aktivität). Wenn der Begriff der Politik verwirrend, negativ oder mangelhaft ist, dann können politische Handlungen für die politische Gemeinschaft eines Landes katastrophal oder aggressiv sein.

Zum einen lässt der zugrundegelegte Politikbegriff sich zweckmäßig im Dreiklang von 'politics, policy, polity' darstellen. Dabei wird ein Begriff des Politischen vorausgesetzt, der sich nicht in die polemische Auseinandersetzung über den Primat von Feindschaft oder Freundschaft hineinziehen lässt, sondern das Politische als das umkämpfte Feld einer überformenden Rückwirkung auf die Selbstgestaltungsprozesse basaler gesellschaftlicher Reproduktionsprozesse begreift (Albert, 1995).

Allerdings wird dabei gegenüber reduktionistischen Ansätzen in der gesellschafts- oder geschichtswissenschaftlichen Theoriebildung daran festgehalten, dass die Aufgabe einer gestaltenden politischen Vermittlung derartiger basaler Prozesse weder verzichtbar noch abschließbar ist - selbst wenn ein weitreichender Formwandel in Richtung einer Rücknahme ihrer relativen Verselbständigung (Hermann Heller, Nicos Poulantzas) denkbar ist. Zum anderen wird es notwendig sein, den Zusammenhang zwischen wissenschaftlicher Arbeit, institutionalisierter Wissenschaft und der umfassenden Reproduktion gesellschaftlichen Wissens auseinander zu legen und zugleich in seiner inneren Verknüpftheit zu reflektieren, wie sie mit Begriffen wie 'episteme' und 'doxa', sowie mit Konzepten wie 'Wissensgesellschaft' (bzw. 'knowledge-based society') oder 'Wahrheitspolitik' thematisiert werden. Eine derartig differenzierte und mehrdimensionale Betrachtungsweise wird vor allem auch dazu beitragen können, die gegenwärtig bestehende Kluft zwischen „Wissensdiskurs“, „Nachhaltigkeitsdiskurs“, „Gerechtigkeitsdiskurs“ und „Realitätsdiskurs“ durch vielfältige Verknüpfungen zu überbrücken und damit letztlich zu ihrer Schließung beizutragen (Bachmann, 2009).

Die geläufige Unterscheidung zwischen ‘politics/policy/polity’ wird dabei in dem folgenden Sinne fruchtbar gemacht: Die primären Auseinandersetzungen unter den unmittelbar am Prozess der wissenschaftlichen Entwicklung Beteiligten, in denen sich Entscheidungen durchsetzen und verstetigen, aus denen dann letztlich das resultiert, was sich dann rückblickend als der ‘Gang der Wissenschaft’ darstellt, wird als spontane Gestalt von ‘politics’, d.h. als primäre Wissenschaftspolitik begriffen (Borst, 2003).

Dabei tritt der Begriff der ‘scientific community’ als Arbeitszusammenhang, Interpretations- und Kommunikationsgemeinschaft in seiner spezifischen Abgrenzung vom ‘außerwissenschaftlichen’ Feld der ‘Laien’ bzw. der ‘Auftraggeber’ oder ‘Nutzer’ als ein zentrales Politikum hervor. Demgegenüber können dann die Versuche der unterschiedlichen Formen einer ‘Selbstverwaltung’ von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen unter der Führung älterer oder (ehemaliger) nicht mehr erwerbstätigen WissenschaftlerInnen ebenso wie der eindeutig ‘außerhalb der scientific community’ angesiedelten ‘Wissenschaftspolitik’ staatlicher, privater und gemeinnützlicher Trägerinstitutionen als Gestalten einer ‘sekundären Wissenschaftspolitik’ begriffen werden, welche als ein Geflecht von strategisch angelegten ‘policies’ auf die spontanen primären Auseinandersetzungen zurückwirken. Beispiele für eine derartige ausdrücklich programmatisch formulierte und entsprechend umkämpfte ‘policy’ haben seit etwa den 1940er Jahren des 20. Jahrhunderts im Zusammenhang der sog. ‘Großforschung’ (Weinberg) eine durchaus zentrale, jedenfalls für Zeithorizonte und Prioritäten durchaus konstitutive Bedeutung für Forschungsprogramme (Bachmann, 2009) gewonnen.

Im weiteren Sinne gehören hierher auch die strategischen Strukturen der Forschungsförderung, die Ausbildung und Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, sowie deren Präformierung durch ein in bestimmter Weise gegliedertes Dispositiv einzelwissenschaftlicher Disziplinen oder die Beeinflussung wissenschaftlicher Fragestellungen durch strategische Ausarbeitungen der ‘spontanen Philosophien’ (Emmerich, 2012) innerhalb der Wissenschaft mit dem Ziel der Gewinnung einer auf längere Dauer behaupteten Hegemonie (Materialismus, Positivismus, Formalismus, Postmodernismus).

Den sich reproduzierenden Wirkungszusammenhang, wie er sich beständig zwischen der primären Wissenschaftspolitik der unmittelbar wissenschaftlich Arbeitenden und der sekundären Wissenschaftspolitik im Wissenschaftsmanagement. in der Wissenschaftspolitik immer wieder neu austariert, haben ihrerseits dann die Institutionen der wissenschaftlichen ‘polity’ zum Gegenstand, welche diesen Reproduktionsprozess durch entsprechende ‘Verfassungseffekte’ über längere Dauer stabilisieren. Hierher gehört etwa die historische Rolle von Universitäten, Akademien, staatlichen und privaten Forschungsinstituten, aber auch etwa die Formen der Eingliederung und Einbeziehung der sekundären Wissenschaftspolitik von staatlichen, privaten oder ‘zivilgesellschaftlichen’ Trägerorganisationen wissenschaftlicher Arbeit in die jeweilige Gesamtstrategien der unmittelbar wissenschaftlich Arbeitenden .

Schon aufgrund dieser Gliederung der Problematik wird vorab deutlich, dass die Problematik einer ‘governance’ von Wissen und Wissenschaft nicht unilinear oder reduktionistisch behandelt werden kann, sondern nur im Sinne eines strategischen Umgangs mit Komplexität behandelt werden kann, was die Bereitschaft einschließen muss, sich auf eine gegliederte Vielfalt von Problematiken einzulassen, welche sich nicht auf eine Kernproblematik beziehen lässt, sondern als ein Geflecht ‘familienähnlicher’ Problemstellungen zu begreifen ist. Dies gilt sowohl für die jeweils gegenständlich zu lösenden Probleme, als auch für die unterschiedlichen Methoden, auf die bei strategischen Behandlungs- und Lösungsversuchen zurückgegriffen werden kann. So weit wie möglich, wird dabei im Folgenden der Versuch gemacht, die zumindest latent reflexive Dimension sowohl aller wissenschaftlichen Arbeit als auch aller wissenschaftspolitischen Positionsbesetzungen als Instrumente für eine thematische Konzentration der Überlegungen zu nutzen:

- *Wissen und Wissenschaft als Gegenstände einer Politik der gesellschaftlichen Reproduktion.* Diejenigen Überzeugungen, welche die Menschen als gesichert betrachten,¹ sind in jeder Gesellschaft von zentraler Bedeutung: Die gesellschaftlichen Individuen orientieren sich an ihnen in ihrem Handeln und die gesellschaftlichen Institutionen, welche ja nur in metaphorischer Weise als Handlungsträger zu betrachten sind, machen sie zum Gegenstand der sie tragenden Praxismuster und Strategien (Propaganda/Zensur/Bildung). Wissenschaft als institutionalisierte Form der Arbeit an der überprüfenden und erneuernden Reproduktion des gesellschaftlichen Wissens erhebt ihrer Konstruktion nach den Anspruch, realitätstüchtiges und belastbares Wissen zu produzieren. Angesichts der vielfältigen ‘Missbräuche’ wissenschaftlichen Wissens durch die TrägerInnen wissenschaftlicher Expertise (‘Expertokratie’, ‘Technokratie’), aber auch durch herrschende gesellschaftliche Mächte hat sich diese Selbstgewissheit, die im Positivismus als spontaner Philosophie der Wissenschaftler Gestalt angenommen hatte, zunehmend verflüchtigt. Demgegenüber wird eine ‘Entmystifizierung der Wissenschaft’ eingefordert (Bartelheimer, 2007).

Allerdings wird dabei zwar mit Recht darauf hingewiesen, dass die Unterscheidung zwischen bloßen Meinungen und gesichertem Wissen nicht mit der von wissenschaftlichem Wissen und anderen Formen gesellschaftlichen Wissens (etwa dem Wissen indigener Völker, ‘weiser Frauen’ oder handwerklicher ‘Könner’) zusammenfällt. Aber diese Unterscheidung selbst ist in keiner Gesellschaft verzichtbar - ‘anything goes’ kann keine gültige wissenschaftspolitische Devise sein, solange noch die Reproduktion der Gesellschaft überhaupt betrieben werden soll. Und in einer arbeitsteiligen Gesellschaft kann auch nicht darauf verzichtet werden,

wissenschaftliche Arbeiten als einen besonderen Zweig der gesellschaftlichen Arbeitsteilung herauszubilden - allerdings kann nicht länger naiv unterstellt werden, dass alle 'wissenschaftsförmig' produzierten Wissensbestände deswegen schon den außerhalb dieser Arbeitszweige reproduzierten Gestalten gesellschaftlichen Wissens an Realitätstüchtigkeit oder an problembezogener Triftigkeit überlegen wären.

- *Primäre Wissenschaftspolitik.* Die grundlegende Schwierigkeit jeder primären Wissenspolitik liegt darin, dass sie immer in einer Gegenwart stattfindet, in der allein über Weichenstellungen entschieden werden kann, welche mögliche irreversible Bifurkationen begründen. Unser Wissen über diese Gegenwart beruht aber immer auf in der Vergangenheit gewonnenen Erkenntnissen. Allein unter der Voraussetzung eines kontinuierlichen Verlaufs der Entwicklung kann daher unterstellt werden, dass unser Wissen durch organisierte wissenschaftliche Arbeit kumulativ anwächst was allerdings nicht impliziert, dass dadurch gleichzeitig die Zahl der offenen, unbeantworteten Fragen zurückgeht (García, 2015).

Dass derartige Anstrengungen einer primären Wissenschaftspolitik nicht etwa als ein letztlich bloß verschwindendes Moment des 'Ganges der Wissenschaft' vernachlässigt werden können, zeigen die Gegenbeispiele aus der Geschichte von Wissenschaftszweigen und Disziplinen, welche (bisher) nicht zu einer Herausbildung eines derartig unstrittigen 'Ganges der Wissenschaft' vorgedrungen sind. Dabei können akademische Tätigkeitsbereiche wie die Philosophie, innerhalb der es durchaus umstritten ist, ob und wie sie sich jemals zu einer wissenschaftlichen Disziplin wandeln könne, von solchen Bereichen unterschieden werden, in welchen anscheinend auf längere Sicht dauerhaft 'herrschende' und 'oppositionelle' Paradigmen einander gegenüberstehen, ohne erkennbare Tendenz einer Seite, etwa durch Aussterben ihrer VertreterInnen aus der Debatte zu verschwinden: Dies gilt etwa für das Verhältnis von Neoklassik, Keynesianismus und Institutionalismus auf dem Feld der Ökonomie, für das Verhältnis von Psychologie und Psychoanalyse, für das Verhältnis systemfunktionalistischer und historisierender bzw. deskriptiver Betrachtungsweisen in gesellschaftswissenschaftlichen Problemfeldern oder auch für das Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Marxismen zu dem gesamten disziplinären Dispositiv der Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften. Hier sind gravierende Diskursblockierungen zu konstatieren, welche die primäre Wissenschaftspolitik immer schon, gleichsam im 'Übersprung' in eine sekundäre Wissenschaftspolitik umschlagen lassen (Dieterlen, 2003).

Aus den hier angeführten Interpretationsversuchen der politischen Philosophie Hegels und deren Schwierigkeiten ist aber nicht nur zu entnehmen, die Einschätzung der

Rolle der bürgerlichen Gesellschaft in Hegels politischer Theorie nach wie vor umstritten ist, sie zeigen zugleich an, daß der Schlüssel zum Verständnis der politischen Intentionen dieser Theorie in der angemessenen Beurteilung des Verhältnisses von Staat und bürgerlicher Gesellschaft liegt (Hegel, 1979). Zur Klärung dieses Verhältnisses genügt es jedoch nicht, sich primär auf die in der Philosophie des Rechts ausgearbeitete Philosophie der Sittlichkeit zu beziehen. Denn sie kann nur, wie zu zeigen sein wird, als das Ergebnis einer Entwicklung verstanden werden, die in der Exposition verschiedener Ansätze besteht. Es ist daher vielmehr notwendig, sich dieser Entwicklung in ihren einzelnen Aspekten soweit zu versichern, daß es möglich ist, durch sie die spezifische Gestalt, in der die reife Theorie auftritt, in den Griff zu bekommen. Dabei wird sich zeigen, um es als These vorwegzunehmen, das die gesamte politische Philosophie Hegels leitende Problem in den Jenaer Anfängen seiner politischen Theorie voll entwickelt ist, daß Hegel sich der Mittel zu seiner spezifischen Lösung dieses Problems bereits sehr früh, nämlich spätestens seit 1805/06, sicher gewesen ist und die späteren Veränderungen in der Präsentation seiner Theorie als „didaktische Modifikationen“ seines systematischen Ansatzes zu betrachten sind (Honneth, 1992).

Bereits in der Tätigkeit leitender WissenschaftlerInnen verbindet sich die eigene wissenschaftliche Arbeit, welche immer schon eine Selbstinterpretation in einer ‘spontanen Philosophie’ und eine praktische Positionseinnahme im Geflecht der primären Wissenschaftspolitik begleitet, nicht nur mit wissenschaftsimmanenten (Heiner, 2012) Managementaufgaben, sondern auch mit entsprechenden Initiativen zur Anmeldung von gesellschaftlichen Geltungsansprüchen über den Raum der wissenschaftlichen Arbeitsprozesse oder auch der gesellschaftlichen Wissensdiskurse.

Mit Reaktionen auf entsprechende Interventionen ‘außerwissenschaftlicher’ Handlungsträger. Damit nähren sie zugleich das Geflecht der verselbständigten Macht- und Entscheidungsstrukturen, die sich in einer sekundären Wissenschaftspolitik verkörpern haben. Zugleich behaupten sie damit eine spezifische Rolle der Wissenschaften in der sie umgreifenden gesellschaftlichen Wissens- und Diskurspolitik: Sie konstituieren eine Differenz zwischen ‘ExpertInnen’ und ‘Laien’, welche jedenfalls ganz grundsätzlich nur durch die rationale, empirische und historische Qualität des verfügbaren Wissens definiert wird, und nicht durch willkürliche Zugangsregeln oder einen institutionellen Status von Subjekten: Im Unterschied zur Differenz zwischen ‘Priestern’ und ‘Laien’ oder der zwischen anerkannten ‘Handwerksmeistern’ und ‘Pfuschern’ können ExpertInnen sich letztlich nur auf die Güte der von ihnen vertretenen Argumente berufen - so dass jede behauptete Expertise damit ihrer inneren Struktur nach das Auftreten entsprechender Gegen-Expertisen ermöglicht (Jonas, 1979).

Eine derartige sekundäre Wissenspolitik ist gerade auch unter den Bedingungen eines Aufstiegs von Wissenschaft und Technologie zur ‘ersten Produktivkraft’, wie dies Jürgen Habermas in Auseinandersetzung mit der ersten Welle von ‘Wissengesellschafts’-Theorien schon in den späten 1960er Jahren diagnostiziert hat, in erster Linie Wissenschaftspolitik. Das wird auch daran deutlich, dass auch in neu entstehenden Bereichen der Bertung oder der

‘Inhaltsproduktion’ die Orientierung an einer zumindest ‘wissenschaftsförmigen’¹⁸ Lehre der zugrundeliegenden bzw. in Anspruch genommenen Qualifikationen sich durchgesetzt hat¹⁹. Auch das am meisten über die Vielfalt der Wissensformen ausgreifende Wissensmanagement wird sich inzwischen selbst als ‘wissenschaftlich’ konstituieren müssen, um sich überhaupt kontinuierlich reproduzieren zu können. Erst recht gilt dies für eine Wissenspolitik, welche durch ihre Interventionen in das Geflecht der um die konkrete Orientierung einzelner Bereiche der Wissensreproduktion geführte Auseinandersetzungen strategisch einzuwirken versucht, um die Chancen einer herrschaftskritischen Wissensentwicklung systematisch zu vergrößern (Naegele, 2008).

2. Das Nicht-erkennung als Ausgrenzung

In einem demokratischen Rechtsstaat, in dem jede(r) Einzelne Träger von Rechten und Pflichten ist, steht der Staat in der Pflicht Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung zu bieten. Die Achtung der Menschenwürde und der Gleichbehandlungsgrundsatz bilden das Fundament des sozialen Zusammenlebens in Welt. Dennoch findet Diskriminierung statt. Menschen werden aufgrund von ethnischer oder nationaler Herkunft, Hautfarbe, Sprache, politischer oder religiöser Überzeugung, Geschlecht/Gender, Alter oder Behinderung zum Ziel von Diskriminierung (Jonas, 1979).

Da die Normen der Mehrheitsgesellschaft als Bewertungsmaßstab gelten, sind gesellschaftliche Minderheiten oft Opfer oder Projektionsfläche von Vorurteilen, Diskriminierung und fehlender Chancengleichheit. Davon sind Menschen mit Migrationshintergrund besonders betroffen. Vorurteile, Ängste, Ausgrenzung und Diskriminierung schaden nicht nur einem Einzelnen oder einer Gruppe, sondern der gesamten Gesellschaft, weil der soziale Friede durch Exklusion eines Teiles der Gesellschaft dauerhaft gefährdet ist. Stigmatisierung, negative Einstellungen und Vorurteile gegenüber Minderheiten können sich verstetigen und auf Dauer Chancenungleichheit bewirken. Ein Miteinander, in dem kulturelle Vielfalt gelebt und erfahren werden kann und in dem die Potenziale, die unterschiedliche Menschen mitbringen, genutzt werden, befördert hingegen die gesellschaftlichen Akzeptanz von Heterogenität. Bevor Benachteiligungen abgebaut werden können, müssen sie als solche erkannt werden. Dazu bedarf es sowohl der Sensibilisierung wie auch der Reflexion des eigenen Verhaltens (Honneth, 1992).

Es müssen die kritischen Momente und Stellen erkannt werden, in denen Menschen mit Migrationshintergrund Objekt von diskriminierender oder ausgrenzender Praxis werden. Ein Monitoring (Beobachtung) im Hinblick auf den Abbau ethnischer Ungleichheiten kann helfen, die kritischen Momente zu identifizieren und die Entwicklung entsprechender Lösungen zu fördern. Diskriminierung wird definiert als ungerechtfertigte Ungleichbehandlung. Sie kann aber auch darin liegen, dass Ungleiches gleich behandelt wird. Wenn also beispielsweise von allen Bewerbern um eine Stelle ein Schulabschluss an einer deutschen Schule verlangt wird, werden zwar alle gleich behandelt, aber

Zuwanderer(innen) diskriminiert, weil ihre gleichwertigen ausländischen Schulabschlüsse nicht anerkannt werden. Neben offenen Formen der Diskriminierung gibt es auch mittelbare, die nicht immer auf den ersten Blick als solche auszumachen sind. So etwa, wenn Arbeitgeber bestimmte Sprachkenntnisse verlangen oder die Einhaltung von Bekleidungs Vorschriften, auch dann, wenn dies für die Tätigkeit gar nicht nötig ist. So darf von einem Handwerker verlangt werden, dass seine Deutschkenntnisse ausreichen, um Anweisungen zu verstehen und die Arbeit korrekt auszuführen. Dass er deutscher Muttersprachler ist, wäre eine diskriminierende Voraussetzung (Dieterlen, 2003).

Der Umgang mit Vielfalt und mit Anderssein wird schon in jüngstem Alter gelernt. Kindertageseinrichtungen und Schulen sind Orte, an denen mit spielerisch-pädagogischen Konzepten die Heterogenität der Mitmenschen erfahren wird. Bereits im Kindes- und Jugendalter können die Grundsteine für eine diskriminierungsfreie Haltung gelegt werden. Die Arbeitswelt ist ein Feld, in dem Diskriminierung häufig vorkommt. Deshalb sind die Sozialpartner und insbesondere die Arbeitgeber besonders gefordert. Es muss durch entsprechende Maßnahmen noch stärker als bisher darauf hingewirkt werden, dass sie die noch weit verbreiteten Vorbehalte gegen Gleichstellungspolitik und -gesetzgebung aufgeben und die Chancen, die in Gleichstellung und Diversity liegen, erkennen und nutzen. Quoten wurden in der Politik und auf dem Arbeitsmarkt als Instrumente eingesetzt, um benachteiligte Gruppen zu stärken. Er ist überzeugt, dass durch gezielte Maßnahmen die Zugangs- und Lebenschancen von Menschen mit Migrationshintergrund auch ohne Quoten erhöht und gleichermaßen die Sensibilisierung der Gesamtgesellschaft für kulturelle und ethnische Vielfalt gesteigert werden können (Flick, 2010).

In seinen Diensten berät er von Diskriminierung Betroffene und stärkt sie in seiner anwaltschaftlichen Funktion. Insbesondere die Migrationsdienste der Caritas sind hier aktiv. Die Antidiskriminierungsarbeit gehört zu ihrem Leistungsprofil. Es umfasst sowohl die Hilfestellung für Betroffene, wie auch die Initiierung und Durchführung von sensibilisierenden (Engel, 2014) sowie von vorbeugenden Maßnahmen. Als Dienstgeber leistet Caritas verstärkte Anstrengungen und prüft Konzepte der Personalentwicklung, um den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen der von der Grundordnung für den kirchlichen Dienst bestehenden Möglichkeit zu erhöhen. Die Einstellung nichtchristlicher Mitarbeiter(innen) ist dabei „unter gewissen und genau definierten Umständen möglich und kann ein Gewinn für eine katholische Einrichtung sein.

3. Was heißt Verantwortungsethik?

Der Begriff wurde zuerst von dem Soziologen und Gründer der Zentrums-Partei Max Weber benutzt, der zwischen einer Gesinnungsethik und einer Verantwortungsethik unterscheidet. Die Gesinnungsethik hat die sittliche Gesinnung einer Handlungsmotivation zum Thema, während die Verantwortungsethik die Folgen einer Handlung bei der Handlungsentscheidung mitberücksichtigt. Von dem Philosophen Hans Jonas wurde der Begriff dann 1979 in seinem großen Buch „Das Prinzip Verantwortung“ ausdifferenziert und

nachhaltig geprägt: „‘Ethik für die technologische Zivilisation‘. Diese besteht in der Vermeidung unabschätzbbarer Risiken, um den Bestand der Menschheit als Ganzes nicht zu gefährden, sowie der Anerkennung der Eigenrechte der ganzen Natur, für die dem Menschen aufgrund seiner Handlungsmöglichkeiten die Verantwortung zukommt“ (Jonas, 1979).

Verantwortungsethik¹ heißt, die denkbaren Folgen einer Handlung, für die man sich entscheiden will oder muß, in seine Erwägungen einzubeziehen. Verantwortungsethisch handelt der, der bei seinem Handeln die Gesamtheit der Folgen seines Handelns bedenkt und der die Bewertung dieser Folgen zum Maßstab seiner Entscheidung macht. Das bedeutet ganz einfach: dass man auf Entscheidungen für das Machbare bereits dann verzichten muss, wenn sich abzeichnet, dass die Folgen des Vorhabens ernsthafte Gefahren oder Verschlechterungen für Mensch und/oder Natur mit sich bringen könnten. Hans Jonas, der in seinem Buch „Das Prinzip Verantwortung – Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation“ 1979 den Umfang der verantwortungsethischen Haltung absteckt, formuliert hier einen neuen kategorischen Imperativ: „Handle so, daß die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“³ Mit dieser Maxime rückt Hans Jonas das Bewahrungsprinzip in den Mittelpunkt der Ethikdiskussion, wonach wir „zur Bewahrung des Daseins der Menschen und der Natur [...] verpflichtet sind“ (Jonas, 1979).

Was das praktisch heißt, kann man heute sehr gut verdeutlichen, denn der Streit um zukunftsweisende technologische Großprojekte wie die Atomnutzung, die Endlagerung strahlenden Abfalls, das Fracking, aber auch die überbordende Zahl von Windenergieanlagen in großindustriellem Umfang, die mit ihren abschätzbaren und unabschätzbaren Folgen in die Zukunft der Menschheit weisen, ist ohne eine verantwortungsethisch fundierte Argumentation nicht zu schlichten. In der rationalisierten Welt ist „die Verantwortbarkeit der Handlungsfolgen das wichtigste Kriterium der Legitimität der Handlung“ (Jonas, 1979).

Aus Gründen der menschlichen Fehlbarkeit in der Tat fehlerhaft wäre. Bei einer solchen „Fallibilitäts-Folgenabschätzung“ handelt es sich, einfacher gesagt, um eine Irrtumsprobe. Sie fände auf der Ebene der von allen geteilten Logik statt und würde zu wirklich auf Verantwortlichkeit fußenden und nicht von Interessen beeinflussten Entscheidungen jenseits aller gekauften oder irrumsbehafteten oder eventuell gar richtigen Sicherheitsprognosen kommen (Dieterlen, 2003; Gensicke, 2006; Naegle, 2008):

- Was würde gegebenenfalls passieren, wenn die gutachterliche und ‚wissenschaftlich begründete‘ Empfehlung, ein Atom-Endlager im Salz, eine Autobahntrasse durch Naturschutzgebiete, den großflächigen Einsatz von Fracking zur Energiegewinnung, aber auch einen Windpark mitten im Wald zu befürworten, mit jener menschlichen Fallibilität behaftet wäre, die wir nicht ausschließen können? Die Auswirkungen der ‚irrtumsbehafteten‘ empfohlenen technologischen Eingriffe würden sich möglicherweise als verheerend erwiesen, zumindest gebietsweise als katastrophal für den unwiederbringlich zerstörten Naturraum.

- Man würde bei denkbaren wissenschaftlichen Gutachten der „anderen Seite“, die das Großprojekt - fehlerbehaftet – ablehnen würden, mit den Folgen umgehen müssen, dass der technologische und der wissenschaftliche Fortschritt sowie insbesondere der wirtschaftliche Erfolg, der damit verbunden gewesen wäre, Schaden genommen haben würde, hätte man diese dezidiert „vorsichtige“, „unheilsprophetische“ (Gensicke, 2006) Position als Entscheidungsgrundlage genommen .

Um zwischen den beiden Alternativen logisch antizipierter „Fallibilitätsfolgen“ wirklich verantwortungsethisch entscheiden zu können, muss daher eine weitere Dimension in die Überlegungen einbezogen werden: Wie auch immer die lokalen oder bundesweit agierenden Politiker ihr Urteil fällen: Sie müssen in ihre Entscheidung eine kritische Reflexion über den Umstand aufnehmen, dass ‘unterhalb‘ dessen, was sie mit ihrer gutachterlich vermeintlich fundierten ‘Zustimmung‘ oder ‘Ablehnung‘ – fehlerbehaftet oder nicht – in die Wege leiten, sich ganz bestimmte Interessen verwirklichen, die sich in der Gegensätzlichkeit der Gutachten bereits implizit andeuteten. Das heißt aber auch selbstreflexiv (Flick, 2007).

Die verantwortungsethische Logik dürfte selbst für den sogenannten Gesunden Menschenverstand insbesondere an dieser Stelle klar geworden zu sein, dass nämlich über die Gesundheit aller – oder auch nur die einer Minderheit – prinzipiell nicht mit ‚demokratischen‘ Mehrheitsentscheidungen verfügt werden kann, denn es könnte ja sein, dass, wie der Philosoph Hegel anmerkt, der gesunde Menschenverstand zuweilen recht krank ist. Deshalb besteht die ‚logische‘ Implikation der ethischen Perspektive darin, dass nur ein verallgemeinerbarer Wille aller vernünftigen Menschen und nicht deren individuellen und zufälligen Interessen als Maßstab einer geltenden Norm dienen kann. Diese ‚Logik‘ des Ethischen ist auf alle Bereiche übertragbar, die im weitesten Sinne mit Schutz, Pflege, Bewahrung und Wiederherstellung von lebensermöglichenden und lebenserhaltenden Umwelten zu tun haben. Ihre Gefährdung kann und darf, verantwortungsethisch gesehen, überhaupt kein Gegenstand von kontingenten Entscheidungsprozessen sein, sondern die Dimensionen Gesundheit und Leben muss, als „Universalie“, von vornherein vor den ihnen entgegenstehenden partikularen Eigennutzinteressen geschützt werden (Bruggemann, 1979).

Auf Verantwortungsethik beruhende Entscheidungen in Politik und Verwaltung haben nicht nur eine „Fallibilitäts-Folgenabschätzung“, also eine Irrtumsprobe vorzunehmen, sondern auch eine „ethische Hierarchie der Interessenslagen“ zur Geltung zu verhelfen, die den gegenwärtigen Trend einer staatlichen Privilegierung wirtschaftlicher Interessen umkehren würde in die ethisch fundierte, zukunftsweisende Haltung einer „nachhaltigen Moderne“, welche die Dimensionen von Schutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen gegen die geld- und machtgetriebene Mechanik lebenszerstörenden Wachstums einer mittlerweile völlig sinnentleerten und unbefriedigenden Wirtschaftsweise durchsetzt (Corbin, 2008).

4. Die Frage des Alterns in Mexiko

"Alter" ist ein Begriff, an dem viele Disziplinen partizipieren. Für den menschlichen Lebenslauf wird gewöhnlich zwischen biologischem, psychischem und sozialem Alter unterschieden. Biologisches Alter bezeichnet die Entwicklungsstadien des Organismus zwischen Geburt und Tod, psychisches Alter diejenigen des personalen Systems, soziales Alter den Ort der Person im gesellschaftlich gegliederten Lebenslauf, d.h. ihre Zugehörigkeit zu einer der gesellschaftlich abgegrenzten Altersphasen und Altersgruppen. Eine charakteristische Unschärfe ergibt sich daraus, dass Alter einerseits für jede Altersphase und Altersgruppe verwendet wird, andererseits jedoch auch für eine Teilmenge daraus (um die es hier hauptsächlich geht), nämlich das höhere Alter - im Unterschied zu Kindheit; Jugend und der Altersphase, die man mangels eines besseren Begriffs meist "aktives Erwachsenenalter" nennt. "Altern der Gesellschaft" wird heute gewöhnlich als demographischer Begriff verstanden (und nicht mehr als geschichtsphilosophischer): Er bezieht sich auf das zunehmende quantitative Gewicht der älteren Altersgruppen in der Gesamtbevölkerung (und nicht mehr auf die Vorstellung von Aufstieg und Niedergang einer Gesellschaft). Meist wird dies durch den Anteil derjenigen über einer bestimmten chronologischen Altersgrenze gemessen, zuweilen auch durch das Verhältnis von Älteren zu Jüngeren (Backes, 2008).

Höheres Alter und Altern der Gesellschaft werfen die Frage nach der Gliederung des Lebenslaufs (und damit der Altersphasen) insgesamt auf. Der strukturelle Grundtatbestand dafür ist die gesellschaftliche Organisation der Arbeit. Schon die Definition einer alternden Gesellschaft gründet sich offensichtlich darauf, dass es eine Zäsur zwischen "erwerbstätig" und biologische Altersgrenze (60 oder 65 Jahre), die dafür meist herangezogen wird, hat weniger mit biologischen oder psychischen Prozessen zu tun als vielmehr mit der Veränderung in der sozialen Partizipation, die in diesem Alter für den größten Teil der Männer - und zunehmend auch für die Frauen - stattfindet: dem Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Die Gliederung nach Lebensaltern ist eine der möglichen Dimensionen der Naturalisierung von Gesellschaft (Banco Mundial, 2015).

Naturalisierung heißt, dass von Menschen (Bertelsmann, 2007) geschaffene gesellschaftliche Ordnungen sich als etwas Natürliches präsentieren, anders gesagt, dass Selbstverständlichkeit durch den Rekurs auf Biologisches gewonnen wird. Andere Formen der Naturalisierung sind Geschlecht oder Verwandtschaft. Dass jede Naturalisierung sich auch auf ein biologisches Element stützt, ist offensichtlich und macht ihre Plausibilität aus.

Aber es ist nur der Grundstoff für die gesellschaftliche Konstruktion. Dies wird allein schon durch die große Spannweite der gesellschaftlichen Lösungen des Problems der Lebensalter - oder der gesellschaftlichen Nutzung der durch sie gebotenen Möglichkeiten - belegt. Die Art, wie Gesellschaften Lebensalter praktisch und begrifflich gliedern und bestimmte Lebensläufe vorschreiben oder als erstrebenswert definieren, ist außerordentlich

vielfältig, wie die ethnologische Forschung anschaulich gezeigt hat. Seit einiger Zeit sind Lebensalter und Lebenslauf auch in der Analyse westlicher Gesellschaften zu einem zentralen Thema geworden. Die ethnologischen Vorarbeiten zu einer weit ausgreifenden Theorie der Vergesellschaftung und Generationsbildung im Jugendalter genutzten Rileys Entwurf zu einer (Bertelsmann, 2007).

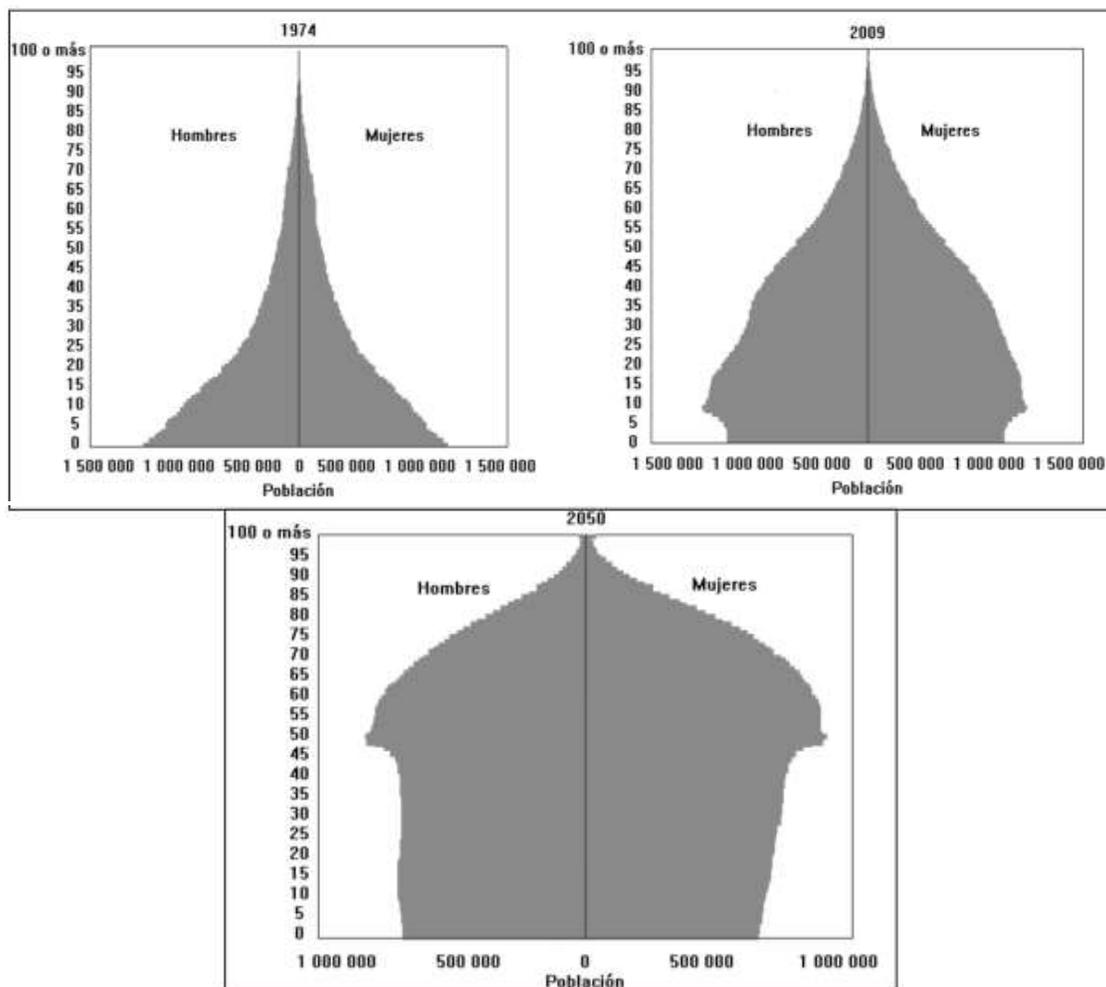
Soziologie der Altersschichtung" (Kruse, 2010), der stärker das höhere Alter im Blick hat, verbindet sich das Interesse an Alter als Ordnungsprinzip mit demjenigen an derismus. über den strukturelle Veränderungen ablaufen. So verdientvoll dieser Ansatz für die Durchsetzung einer soziologischen Perspektive auf Alter und Lebenslauf geworden ist, so begrenzt ist allerdings sein Potential für die Analyse materialer Probleme spezifischer Gesellschaften geblieben, da er sich zu sehr auf die formale Dimension von Altern und Kohortenfolge beschränkt.

Die gesellschaftliche Konstruktion der Altersphase als Ruhestand hat die theoretischen Debatten der Alternssoziologie - mit Kategorien wie Disengagement, Aktivität. Sie definiert auch die theoretische Problemlage für die Soziologie insgesamt. Es geht für letztere keineswegs nur um die Akquisition eines neuen Gegenstandes, für dessen Bearbeitung die Einfügung einiger neuer Variablen in den gewohnten kategoriellen Apparat genügen würde; dieser selbst wird vielmehr zum Problem. Der Prozess des Alterns der Gesellschaft erzeugt nicht nur einen neuen Themenbereich, sondern ist auch eine Herausforderung für die Grundlagen der Theoriebildung - Grundlagen, die aus einer Zeit stammen, bevor dieser Prozess sich konturierte. Die soziologische Theorie hat sich dieser Herausforderung bisher noch kaum gestellt. Man kann dies z.B. an der Theorie sozialer Ungleichheit erkennen (Walker, 2010). Der systematische .Ort" des höheren Alters in der Gesellschaftsstruktur und seine interne Differenzierung sind in dieser Hinsicht noch wenig geklärt (Kruse, 2010).

Eine zentrale Frage betrifft das Verhältnis von Altern und Modernisierung. In den frühen Debatten ging es hauptsächlich um Status und Statusverlust des Alters: Mit zunehmender Modernisierung, so wurde behauptet, nimmt der Status der Älteren. Heute drängt sich eine andere Perspektive auf: Das Altern der Gesellschaft wird selbst zu einem Teil des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses (Walker, 2010). Das erscheint paradox, denn gewöhnlich wird ja unterstellt, das zunehmende Gewicht der älteren Bevölkerung bedrohe die Innovationsfähigkeit von Gesellschaften und damit ihre weitere Modernisierung. Die demographischen Werte werden im internationalen Vergleich als wesentliche Dimensionen der ökonomischen Konkurrenzfähigkeit gelesen; ein höherer Altersanteil gilt in diesem Sinne als Standortnachteil. Die demographischen Analysen zeigen, dass für die entwickelten Gesellschaften ein. Die weitere Modernisierung dieser Gesellschaften wird deshalb nicht zuletzt davon abhängen, wie es ihnen gelingt, ihren Alternsprozess institutionell zu bewältigen und positiv zu nutzen. Vielleicht wird sich auch in diesem Bereich eine .best practice" herauskristallisieren (García, 2006; García, 2015).

Leider gibt es in Mexiko immer noch keine nationale Politik des Alterns, ausgearbeitet in Bezug auf die Verfassungswirksamkeit und Prävention (Ham-Chande, 2003). Die von der Conapo aufgezeigten demografischen Prognosen deuten darauf hin, dass Mitte 2017 in Mexiko 122,1 Millionen Einwohner lebten. 52,9% waren Männer und 54,7% Frauen. Es wird geschätzt, dass während dieser Zeit 1,92 Millionen Menschen geboren wurden und 520 Tausend starben, was einer Wachstumsrate von 1,30 Individuen pro 100 Einwohner entspricht (INEGI, 2016). Während 1974 noch 2,3 Millionen von Menschen im Alter von 60 Jahren und älter, im Jahr 2017 erreichte 13 Millionen. Für 2050 wird es fast 25 Millionen geben, wobei 41,1 Männer und 58,9 Frauen sein werden (García, 2015).

Schaubild 1. Bevölkerungspyramiden von Mexiko im Rückblick und prospektiv (1974, 2009, 2050)



Quelle: García (2017)

In Mexiko haben die Auswirkungen der demografisch bedingten Alterung zu dem Schluss geführt, dass die Anforderungen der älteren Altersgruppen zunehmen und sich auf

mindestens fünf miteinander verbundene Bereiche beziehen: 1) Gesundheit: in den drei Pflegestufen: Familienmedizin, Spezialitäten und Rehabilitation 2) Sozialschutz: Dies liegt an der wirtschaftlichen Sicherheit: Pensionierungen und Renten verschwinden mittelfristig tendenziell, 3) günstige und günstige Umweltbedingungen: Umwelt, Familie und Herausforderungen für Diskriminierung und Gewalt, 4) Wohnbestimmungen: Mobilität zum Zusammenleben Familienresidenzen oder andere Arten von Unterkünften sowie Migrationstendenzen. 5) Ausbildung: Ausbildung von Fachleuten in der Gerontologie (García, 2015).

Der evolutionäre Trend der Altersgruppen hat gezeigt, dass ältere Menschen im Laufe der Jahre zunehmen (Frenk, 1997). Der Prozess der Bevölkerungsalterung ist unvermeidlich und die daraus resultierenden Forderungen sind auch unvermeidlich. Bekanntlich nimmt die Fruchtbarkeitsrate ab, die Todesrate nimmt ab, während die Lebenserwartung unter den Mexikanern zunimmt. Tabelle 1 zeigt deutlich die Entwicklung der Altersgruppen und die Projektionen für die nächsten Jahrzehnte (Lustig y Székely, 1997).

Tabelle 1. Prozentuale Entwicklung der mexikanischen Bevölkerung nach Altersgruppen von 1950 bis 2050 (Mexiko)

<i>Gruppen nach Alter</i>	<i>1950</i>	<i>1970</i>	<i>1990</i>	<i>2000</i>	<i>2010</i>	<i>2030</i>	<i>2050</i>
Gesamt	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
0 – 14	41.76	46.21	38.30	33.00	28.44	22.09	19.30
15 – 59	52.61	48.17	54.90	59.90	62.87	62.15	56.36
60 Jahre und mehr	5.50	5.60	6.14	7.10	8.69	15.76	24.34

Quelle: García (2015)

In Mexiko (Boltvinik, 2000) hat eine soziale oder wohlfahrtsbasierte Alterungspolitik Vorrang. Eine Sozialpolitik ist nicht dasselbe wie eine öffentliche Politik. Die erste bezieht sich auf die Intervention und Verwaltung der Regierung in bestimmten Angelegenheiten des sozialen Lebens durch die Institutionen, die sie vertreten (Hernández, 2007). Der zweite ist ein komplexerer und dynamischerer Prozess, in dem die Intervention zur Lösung sozialer Bedürfnisse nach dem "faktischen Konsens" oder der symmetrischen Beteiligung von Regierungsinstitutionen, sozialen Organisationen, Förderern, Fachkräften und insbesondere direkt betroffenen Personen durch normative Ethik erfolgt Rahmenbedingungen (Honneth, 1992, Bialik, 1992).

Die historische mexikanische Erfahrung ist reich an historischen Vorläufern durch diejenigen, die verstehen können, wie die Wohlfahrtsorganisationen entstanden sind und welche Rolle sie in den Prioritäten des Staates gespielt haben. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass das Problem des Alterns außerhalb der Interessen der Regierungen entstanden ist. Offenbar erscheint es nur als eine Wohltätigkeitsaufgabe religiöser Natur. Das heißt, die Geschichte des Alters in Mexiko wurde von religiösen Vereinigungen und nicht

von politischen Institutionen angegangen (Rodríguez, 2005). Diese Tatsache ist wichtig, weil sie die starke religiöse oder philanthropische interpretative Last des Alterns widerspiegelt. Es ist auch klar, warum die Probleme des Alterns der privat-philanthropisch-karitativen Familiensphäre und der öffentlich-politischen Sphäre angehören (Castell, 1992). Es ist offenkundig, dass diese historistische Bestimmung der Ziele und Perspektiven von politischen Akteuren in der Erwägung, dass die Altenpflege in den informellen Räumen des täglichen Lebens ruht und nicht in der Verantwortung der Leitungsgremien liegt (Ramírez y Ham-Chande, 2006) .

Schlussfolgerungen

Mexiko braucht eine nationale Alterspolitik. Diese Politik sollte nicht von politischen Parteien subsumiert werden. Die Politik des Alterns muss auf ethischen, normativen Prinzipien basieren und durch multidisziplinäre wissenschaftliche Studien unterstützt werden. Aber es erfordert auch die Beteiligung der Zivilgesellschaft, vor allem der Gruppen älterer Menschen. Das erste ethische Prinzip der nationalen Alterspolitik ist die Anerkennung älterer Menschen. Ältere Erwachsene müssen sozial, kulturell und politisch als strategische politische Akteure auftreten (World Health Organization, 2015).

Anerkennung ist innerhalb der Freiwilligenarbeit ein hohes Gut. Gegenüber den freiwillig Engagierten gleicht sie einer Währung, die deren Einsatz belohnen, stärken und fördern kann. Im Falle sozial randständiger Menschen wie es bei Migranten, Arbeitslosen oder älteren Menschen der Fall sein kann, ist hiermit ein doppelter Zweck erfüllt. Denn die fehlende soziale Anerkennung dieser Menschen kann im Zuge einer freiwilligen Tätigkeit und deren integrierender Wirkung aufgefangen werden, da ihnen hiermit ein Feld eröffnet wird, in dem sie über erbrachte Leistungen für ihre Mitmenschen erneut wertschätzende und anerkennende Erfahrungen machen können. Während aber das freiwillige Engagement dieser Randgruppen bereits vielseitig untersucht wurde ist der Aspekt der Anerkennung allerdings bisher wenig in den Fokus gerückt worden. Die Hindernisse und Fördernisse für Anerkennungsprozesse und -verhältnisse im Alter bilden zudem eine Forschungslücke, die mit Blick auf den demografischen Wandel sozial- und bildungspolitische Erträge verspricht und nicht zuletzt aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive von Interesse ist (Flick, 2007; Kruse, 2010).

Die Anerkennungsthematik wird hierbei unter verschiedenen Aspekten betrachtet. Zunächst besteht eine analytische Trennung zwischen formaler und informeller Anerkennung. Erstere findet sich in den Formen der organisierten Anerkennungskultur der Freiwilligenorganisationen: kostenlos angebotene Fortbildungen, zeremonielle Ehrungen, Auslagenersatz, Versicherungsschutz, Feste und Würdigungen durch Öffentlichkeitsarbeit. Die informelle Anerkennung findet sich aus unserer Sicht in den zwischenmenschlichen Beziehungen der Freiwilligen und den darin stattfindenden Aushandlungsprozessen, Diskussionen und Feedbacks (Soria, 1999; Villareal, 2006; Walker, 2010).

Gerade durch die Modernisierung des deutschen Ehrenamts erhalten wertschätzende Gesten, soziale Anerkennung vermittelnde Rahmenbedingungen und damit eine etablierte Anerkennungskultur einen hohen Stellenwert in diesem sozialpädagogischen Setting. Dazu zählt auch das Streben nach Anerkennung und Wertschätzung freiwillig Engagierter (Naegele, 2008). Weil besonders die Menschen im sogenannten dritten Lebensalter bürgerschaftliches Engagement ausüben und das Thema der sozialen Anerkennung eine zentrale Rolle für sie spielt (Luhmann, 1995), steht diese Zielgruppe in unserem Projekt im Mittelpunkt.

Denn da der ältere Mensch seine Identität für die Spätlebensphase noch einmal ‚reformieren‘ muss und da durch die Veränderung des gesellschaftlichen Status hinsichtlich Familien- und Berufstätigkeit die für die Lebensbewältigung wesentliche soziale Anerkennung auf diesen Gebieten modifiziert wird, lohnt es sich gerade aus pädagogischer Sicht, einen Blick auf die Bildung von Anerkennungsprozessen und -verhältnissen im Alter zu werfen. Neben den erwähnten Chancen für neue soziale Kontakte ermöglicht freiwilliges Engagement eine erneute Strukturierung des Alltags und den Einsatz brachliegender Fähigkeiten und Wissensbestände. All das sind bereits Beispiele dafür, wie anerkennende und wertschätzende Erfahrungen älterer Menschen in diesem Kontext generiert werden können (García, 2006). Dabei wird sowohl die Selbstanerkennung durch die Strukturierung des Alltags, die Anerkennung durch andere durch neue soziale Kontakte als auch die Anerkennung durch die Gesellschaft im Zuge des Einsatzes individueller Fähigkeiten und Wissensbestände angesprochen.

Zudem können Freiwilligenorganisationen durch die flexible Gestaltung des freiwilligen Engagements und die damit einhergehenden Anknüpfungsmöglichkeiten für die Erfahrungen und Fähigkeiten dieser Zielgruppe möglicherweise Anerkennung vermitteln, indem sie Wandlungsprozesse ihres organisationalen Gefüges zulassen, die durch die Beteiligung der älteren Engagierten motiviert und angestoßen werden. Gegebenenfalls sind ältere Ehrenamtliche für den organisationalen Wandel in diesen Einrichtungen sowohl Lernanlass als auch mögliche Vehikel, zumal wenn das Erfahrungswissen der Engagierten hierfür als essentiell angesehen wird, sie an den Veränderungsprozessen beteiligt werden und die hauptamtlich Tätigen, angelehnt an das Konzept der differenziellen Bildung, in der Rolle des Lernbegleiters bleiben. Neben der formal angelegten Anerkennung, die aus unserer Sicht von der Organisation hin zu den freiwillig Engagierten vermittelt wird, ist die Anerkennung, die auf informellem Wege in Gesprächen und während der gemeinsamen Tätigkeiten geleistet wird, eine zwischen den Akteuren vermittelte Anerkennung.

Denn gerade durch den sozialen Austausch der sich gemeinsam Engagierenden und den Interaktionen mit Hauptamtlichen und den zu Helfenden kann der ältere Mensch soziale Wertschätzung unmittelbar erfahren. In unseren Augen liegen in den wertschätzenden und anerkennenden Erfahrungen individuelle Lernmöglichkeiten, sei es durch den ermöglichten Zugang zu neuen sozialen Kontexten oder in der konkreten Aneignung neuen Wissens. Im

Kontext von Engagementgruppen ist zu bedenken, dass sich Kämpfe um Anerkennung in Form von Debatten und Aushandlungsprozessen der Gruppe abspielen, die unter Umständen eine gruppenspezifische, informell angelegte Anerkennungskultur hervorrufen (Jonas, 1979; Honneth, 1992).

Während die formalen Formen von Anerkennung beispielsweise durch den deutschen Freiwilligen survey bereits exploriert wurden, ist die informell angelegte Anerkennung im Rahmen des Engagements Älterer noch kaum erforscht. Eine weitere Annahme im Zuge des hier vorgestellten Projekts ist, dass formale Anerkennungsprozesse des bürgerschaftlichen Engagements die soziale Wertschätzung gegenüber den älteren Freiwilligen nicht ausreichend leisten, da sie in der Regel von der Freiwilligenpraxis separiert und nicht kontinuierlich erfolgen (Skoufias, 1994). Zugleich ist davon auszugehen, dass informell vermittelte Anerkennung in der Freiwilligenpraxis für den Engagierten einen zumindest ebenso hohen Wert besitzt. Denn auf diesem Wege kommt es zur unmittelbaren Bestätigung der Selbstkonzepte der Freiwilligen oder auch zu Aushandlungs- und Identitätsfindungsprozessen, wenn die Anerkennung zunächst ausbleibt und in Dialogen darum gerungen wird. Zudem ermöglichen sie insbesondere dem alten Menschen gesellschaftliche Inklusion indem seine individuellen Leistungen sowie seine einzigartige Persönlichkeit, möglicherweise auf ein Neues, anerkannt werden (García, 2006).

Ausgehend davon, dass in Anlehnung an das partizipatorische Demokratieverständnis die „Beteiligung möglichst vieler an möglichst vielem“ eine wichtige Strategie dafür darstellt, die Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwesen zu fördern, ist es naheliegend, allen Altersgruppen Partizipationschancen einzuräumen und sie aktiv mit einzubeziehen. Dies ist ein Schritt zur Realisierung der von den Vereinten Nationen kommunizierten Vision einer „Gesellschaft für alle Lebensalter“. Angesichts einer immer älter werdenden Bevölkerung kommt dabei der Gewährleistung der Teilhabe älterer Menschen am ökonomischen gesellschaftspolitischen, sozialen und kulturellen Leben eine besondere Bedeutung zu. Die Kategorie „Alter“ darf nicht zur Ausgrenzung aus zentralen Lebensbereichen führen – wie es beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt jahrzehntelang der Fall war und teilweise immer noch ist. Erst wenn es den Älteren im gleichen Maße wie anderen Generationen ermöglicht wird, ihre spezifischen Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren sowie eigene Ideen und Erfahrungen in Entscheidungen (Kruse, 2010).

Ebenso wie für alle anderen Generationen bestehen damit für die Älteren sowohl Rechte als auch Pflichten. Das Recht zur Partizipation resultiert aus dem allgemeinen demokratischen Selbstbestimmungsrecht von Bürgerinnen und Bürgern und kann vor allem auf kommunaler Ebene wahrgenommen werden. Die Pflicht zur Verantwortungsübernahme sich selbst und anderen – vor allem den nachfolgenden Generationen - gegenüber ist damit zu begründen, dass sich mit Blick auf die Auswirkungen der demografischen Entwicklung für Ältere eine besondere Notwendigkeit ergibt, dafür Sorge zu tragen, dass die Solidarität und Gerechtigkeit zwischen den Generationen auch weiterhin gewahrt bleibt (Naegele, 2008; García, 2015).

Fühlt sich der Mensch durch die Liebe in seiner konkreten Bedürfnisnatur bestätigt, so sieht er sich durch das moderne, universalistisch begründete Recht als „Person“ geachtet. Indem ihm die gleichen Freiräume wie allen seinen Mitbürgern zugesprochen werden, kann er sich als ein Subjekt achten, das selbständig urteilen kann. Er fühlt sich von den anderen Gesellschaftsmitgliedern als Person respektiert. Die Unabhängigkeit dieser Person interpretiert Honneth nun aber einseitig als die Fähigkeit, moralisch zu urteilen. Die wichtigste Funktion der Entfaltung der Grundrechte – von den liberalen Freiheitsrechten über die politischen Teilnahmerechte bis hin zu den sozialen Teilhaberrechten – soll darin bestehen, den einzelnen zur Beteiligung am moralischen Meinungsbildungsprozeß der Gesellschaft zu befähigen. Hier macht sich die „kommunitäre“ Schlagseite von Honneths Argumentation bemerkbar: Sie wird dem Vorrang, der den liberalen Freiheitsrechten zugesprochen werden muß, nicht gerecht. Denn diesen Freiheitsrechten geht es um den Schutz einer elementaren Unabhängigkeit der individuellen Lebensführung, um eine Freiheit also, die keineswegs mit „moralischer Autonomie“ gleichzusetzen ist (Honneth, 1992).

Wenn also in Mexiko ungerechte soziale, politische und wirtschaftliche Beziehungen herrschen, wird es schwierig sein, eine nationale Politik zum Altern auf der Grundlage von Gerechtigkeit und ethischer Verantwortung zu entwickeln. In Mexiko müssen Gruppen älterer Erwachsener ihre historische Verantwortung übernehmen und ihre eigenen Rechte verteidigen. Die Kämpfe um Anerkennung in meinem Land sind noch in der Entwicklung (Jonas, 1979; Honneth, 1992; Kruse, 2010; García, 2006; 2015).

Literatur

- Alber, J. (1995): Das Alter in der Sozialstruktur gegenwärtiger Gesellschaften und als Lebenslage – Aufgaben für Politik und Verwaltung. In: Schader-Stiftung (Ed.): Preis der Schader-Stiftung „Gesellschaftswissenschaften im Praxisbezug“. Themengebiet 1994: „Alter“: 121-148.
- Bachmann, G. (2009): Teilnehmende Beobachtung. In: Kühl, Stefan et al. (Hrsg.): Handbuch Methoden der Organisationsforschung. Quantitative und qualitative Methoden. Wiesbaden: VS Verlag: 248-271.
- Backes, G. (2008): Potenziale des Alter(n)s – Perspektiven des homo vitae longae? In: Amann, Anton & Kolland, Franz (Hrsg.): Das erzwungene Paradies? Fragen an eine kritische Gerontologie. Wiesbaden: VS Verlag: 63-100.
- Banco Mundial (2015): Informe Anual 2015 del Banco Mundial. Recuperado de: <http://www.bancomundial.org/es/about/annual-report>: 2-5.
- Bartelheimer, P. (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. In: FES Fachforum Analysen & Kommentare: 1: 1-32.
- Bertelsmann, S. (2007): Alter neu denken. Gesellschaftliches Altern als Chance begreifen. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung: 23-25, 67-69.

- Bialik, R. (1992): "Family care of the elderly in Mexico", in *Family, Care of the Elderly*, J. Konsberg ed., California, Newbury Park: 234-239.
- Boltvinik, J. (2000): *Pobreza y distribución en México*, México, Siglo XXI: 15-19.
- Borst, E. (2003): *Anerkennung der Anderen und das Problem des Unterschieds. Perspektiven einer kritischen Theorie der Bildung*. Hohengehren: Schneider: 23-25.
- Castell, M. (1992): *Análisis de las políticas de vejez en España en el contexto europeo*, Madrid, Ministerio de Asuntos Sociales-Instituto de Servicios Sociales. Madrid: 60-75.
- Dieterlen, P. (2003): *La pobreza: un estudio filosófico*, México, UNAM-FCE: 45-49.
- Emmerich, J. (2012): *Die Vielfalt der Freiwilligenarbeit: Eine Analyse kultureller und sozialstruktureller Bedingungen der Übernahme und Gestaltung von freiwilligem Engagement*. Berlin: 123.
- Flick, U. (2017): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Reinbek: Rowohlt Verlag: 90-92.
- Frenk, J. (1997): "La salud de la población. Hacia una nueva salud pública", en *La respuesta social organizada: los sistemas de salud*, México, FCE: 134-138.
- García Ramírez, J.C. (2006): *Los derechos y los años. Otro modo de pensar y hacer política en Latinoamérica: los adultos mayores*. México, Plaza y Valdés: 278-300.
- García Ramírez, J.C. (2015): "Hacia un modelo de bienestar del envejecimiento en México: resignificando los derechos humanos, el sistema de cuidados y la política pública", en *Envejecimiento mundial y desafío regional: nuevos paradigmas para la investigación, la salud pública y los derechos humanos*, México, Plaza y Valdés: 25-80.
- Gensicke, T. (2006): *Freiwilliges Engagement älterer Menschen im Zeitvergleich 1999 – 2004*. In: Gensicke, Thomas et al. (Hrsg.): *Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004*. Wiesbaden: VS Verlag: 269-301.
- Ham-Chande, R. (2003): *El envejecimiento en México: el siguiente reto de la transición demográfica*, México, Porrúa-El colegio de la Frontera Norte: 17-27, 47-49.
- Hegel, F.W. (1979): *Grundlinien der Philosophie des Rechts. Naturrecht und Staatswissenschaft*, herausgegeben und eingeleitet von Helmut Reichelt, Ullstein, Frankfurt am Main: 34-45, 56-58. 123-135.
- Hernández, M. (2007): *Envejecimiento no es pobreza*, México, Universidad Autónoma de Veracruz: 12-15.
- Honneth, A. (1992): *Kampf um Anerkennung*. Frankfurt a. M. 1992: 23, 45, 229-245.
- Jonas, H. (1979): *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*. Frankfurt am Main: 36
- Kruse, A. (2010): *Mit älteren Menschen Gesellschaft gestalten*. In: Körper-Stiftung (Hg.): *Politische und gesellschaftliche Partizipation Älterer. Symposium in der Körper-Stiftung. 4./5. November 2010*. Hamburg: Körper-Stiftung: 45-47.

- Lustig, N. y Székely, M. (1997): México: Evolución económica, pobreza y desigualdad, Washington, D.C., Ediciones del Banco Mundial: 230-239.
- Luhmann, N. (1995): Inklusion und Exklusion. In: Luhmann, N.: Soziologische Aufklärung 6: Die Soziologie und der Mensch. Opladen: Westdeutscher Verlag: 247-264.
- Naegele, G. (2008): Politische und soziale Partizipation im Alter – 13 Thesen zu einer „dialogfähigen Reformdebatte“. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 2: 93-100.
- Ramírez, B. y Ham-Chande, R. (2006): Efectos económicos de los sistemas de pensiones. México, El Colegio de la Frontera Norte-Plaza y Valdés: 34-45, 67-76.
- Rodríguez, Pilar (2005): Política social de atención a personas mayores en situación de dependencia, Barcelona, Fundación Universitaria Iberoamericana y Universidad de Granada: 47-60.
- Walker, A. (2010): The Emergence and Application of Active Ageing in Europe. In: Naegele, G. (Hg.): Soziale Lebenslaufpolitik. Wiesbaden: VS Verlag: 585-601.
- Skoufias, E. (1994): “Evaluación del sistema de selección de familias beneficiarias en Progresas”, en Más oportunidades para familias pobres, México, PROGRESA: 230-239.
- Soria, V. (1999): “Las tendencias privatizadoras en los servicios de salud y seguridad social en México: una estrategia para la regulación de la pobreza”, en México: trabajadoras, trabajadores y sindicatos, México, DCSH–Universidad Autónoma Metropolitana: 123-129.
- Villareal, M. (2006): Mecanismos participativos en el diseño, formulación e implementación de leyes, políticas y programas sobre envejecimiento, Santiago de Chile, CEPAL-Población y desarrollo: 234-245.
- World Health Organization (WHO). (2015): Active Ageing. A Policy Framework. Genf: WHO: 2.

Prof. Dr. José Carlos García Ramírez
Tecnológico de Estudios Superiores de Chimalhuacán
C. Primavera S/N
Col. Santa María Nativitas, Chimalhuacán,
Estado de México
México
Teléfonos: (55) 50-44-70-20, 50-44-41-31,
58-53-72-93, 58-52-74-26
E-mail: webmaster@teschi.edu.mx, josecarlosgarcia357@gmail.com